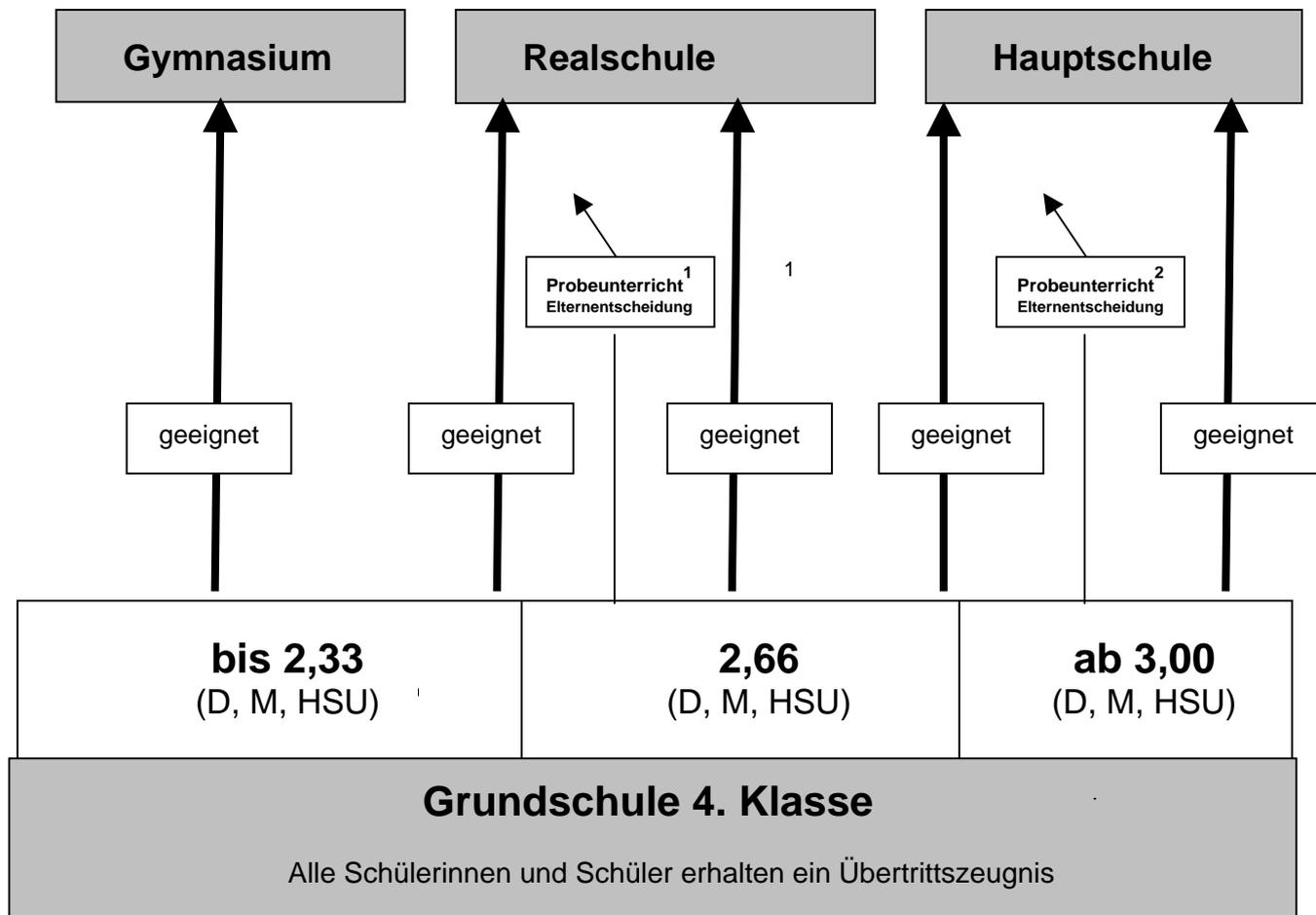


Grafische Darstellung der Übertrittsmöglichkeiten nach den neuen Regelungen

Tab. 1: Übertrittsverfahren nach der 4. Jgst. ab 2009/10 - Quelle: Staatl. Schulberatung Obb.-Ost

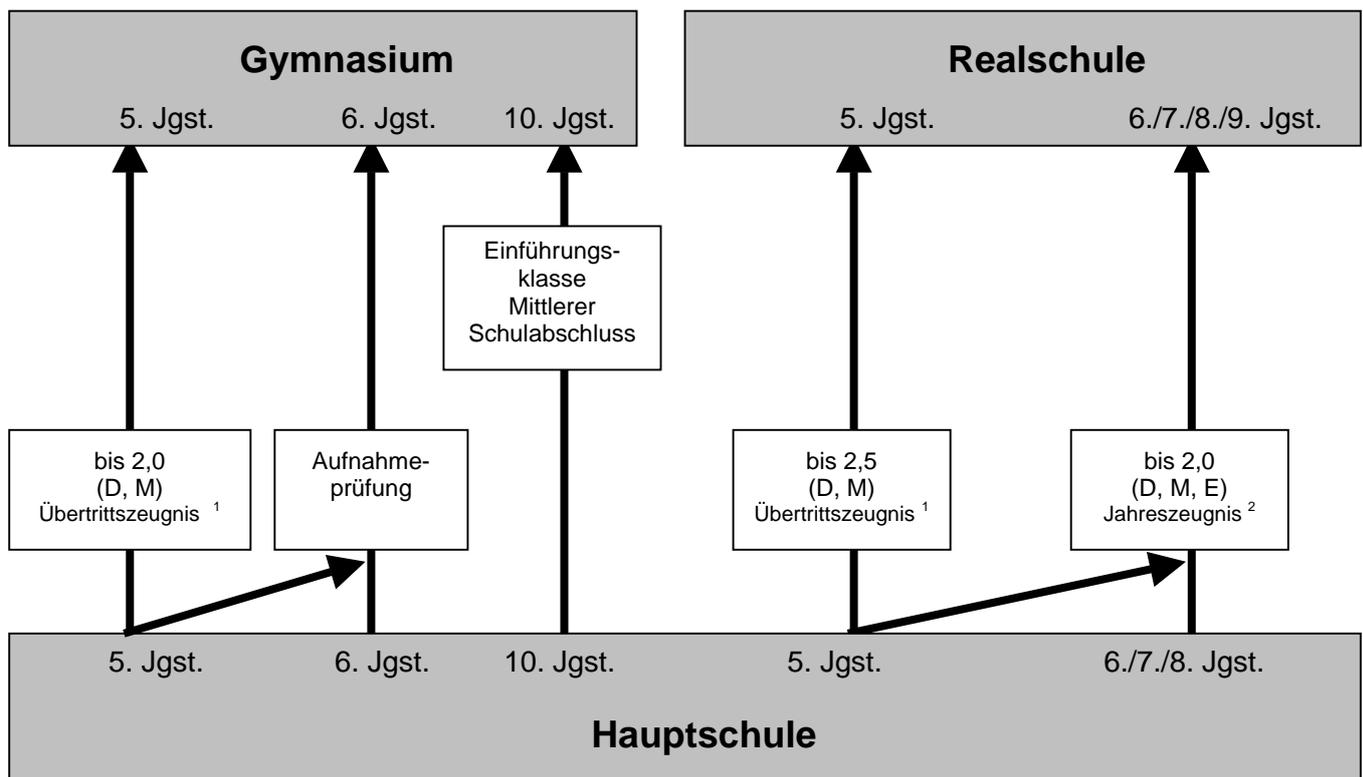


¹ Übertritt an das Gymnasium nach bestandenem Probeunterricht möglich (Deutsch, Mathe 3 oder 4; bei Deutsch, Mathe 4 und 4: Elternentscheidung)

² Übertritt an das Gymnasium oder die Realschule nach bestandenem Probeunterricht möglich (Deutsch, Mathe 3 oder 4; bei Deutsch, Mathe 4 und 4: Elternentscheidung)

Für den Übertritt aus der Jahrgangsstufe 5 der Hauptschule an die Realschule und an das Gymnasium zählen nur mehr die Noten in Deutsch und Mathematik (mind. 2,5 für die Realschule und mind. 2,0 für das Gymnasium).

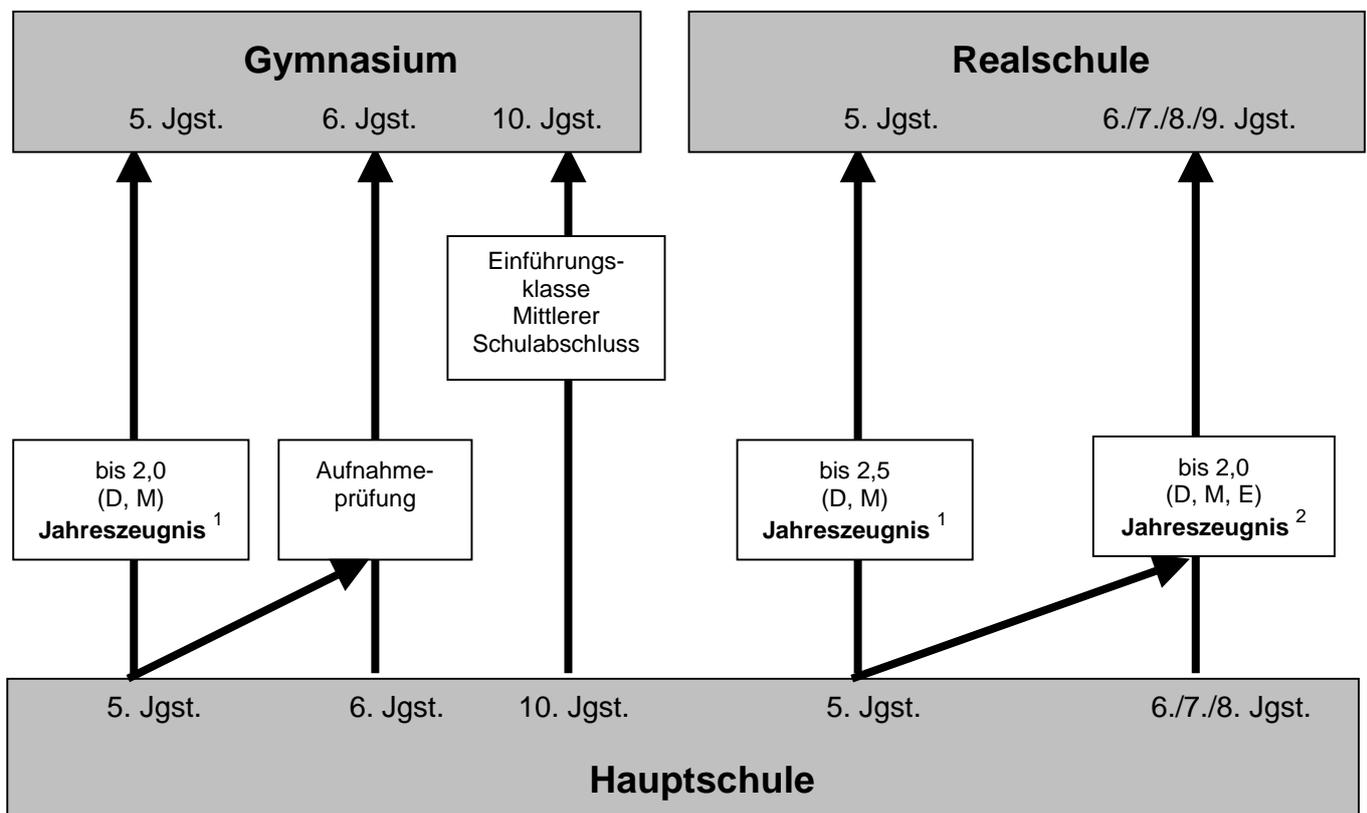
Tabelle 2: Übertrittsverfahren nach Jahrgangsstufe 5 an das Gymnasium und die Realschule (für 2009/10)



¹ ansonsten Probeunterricht: Deutsch, Mathematik 3,4; bei 4,4 Elternentscheidung

² ansonsten Aufnahmeprüfung

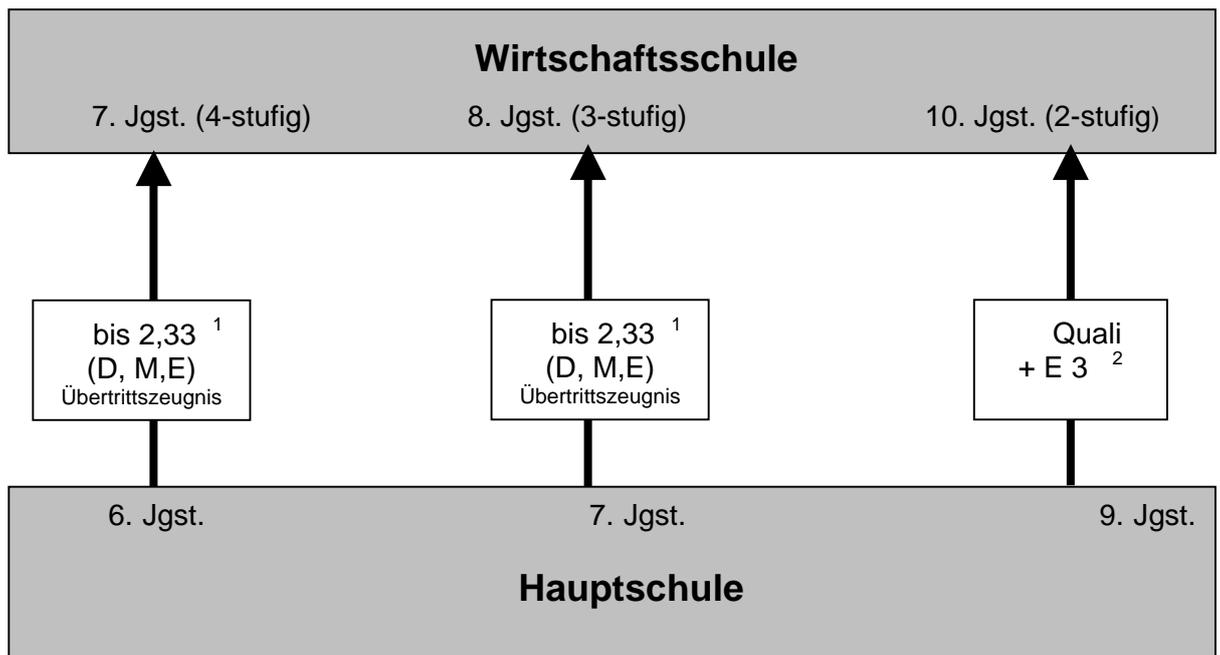
Tabelle 3: Übertrittsverfahren nach Jahrgangsstufe 5 an das Gymnasium und die Realschule (ab 2010/11)



¹ kein Probeunterricht möglich / Eignungsvermerk im Zeugnis / in Jgst. 6 bis 2,00 in D, E, M

² ansonsten Aufnahmeprüfung

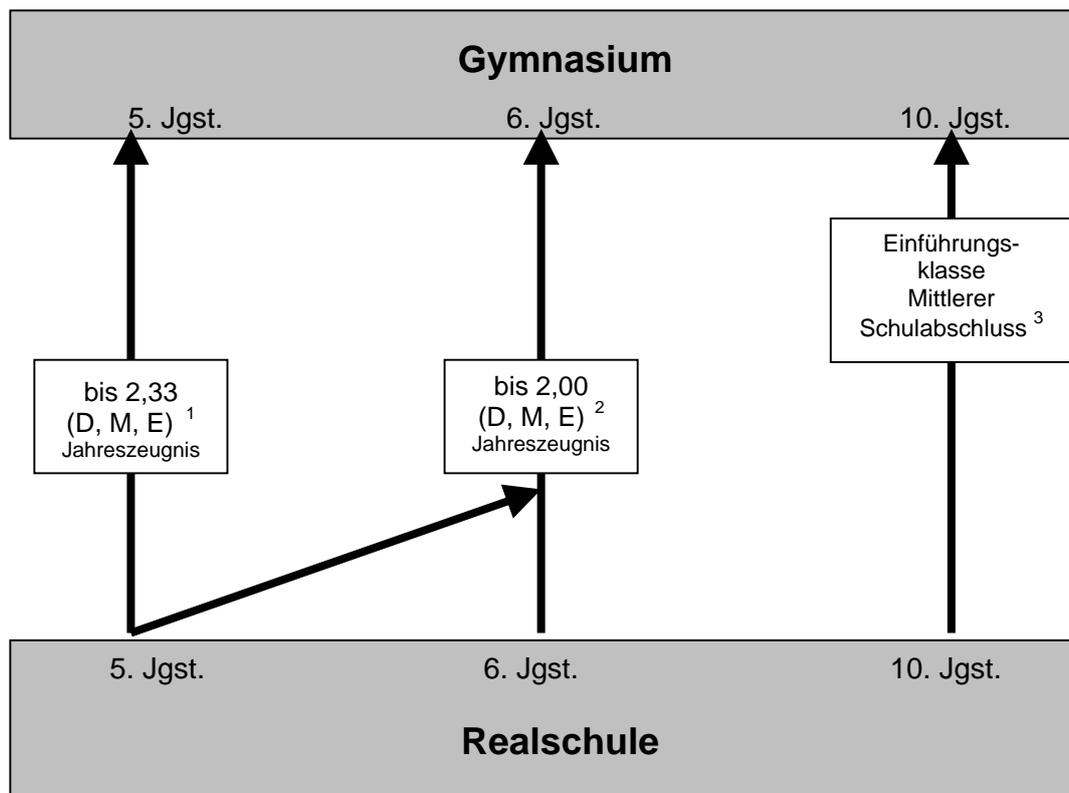
Tabelle 4: Übertrittsverfahren nach Jahrgangsstufe 6 an die Wirtschaftsschule (4-,3-,2-stufig)



¹ ansonsten Probeunterricht

² keine Aufnahmeprüfung möglich

Tabelle 5: Übertritt aus der Realschule in das Gymnasium



¹ für 2009/10 gilt: ansonsten Probeunterricht zum Nachtermin; Probeunterricht ist bestanden bei Deutsch und Mathe Note 3 und 4, bei 4 und 4: Elternwille, **ab 2010/11 kein Probeunterricht mehr möglich**

² ansonsten Aufnahmeprüfung

³ Es ist auch ein direkter Einstieg in das Gymnasium der 10. Jgst. möglich bis 3,0 in allen Vorrückungsfächern im Abschlusszeugnis der Realschule